Radverkehr in Hameln hat Zukunft













Fahrradfahren liegt im Trend – auch in Hameln. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren eine Menge getan, um Radfahren attraktiver zu machen. Hameln steht in punkto Fahrradfreundlichkeit inzwischen recht gut da. Das bestätigt auch ein aktueller "Fahrradklima-Test" des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs.

Wir wollen uns darauf nicht ausruhen. Unser Ziel ist, noch mehr für Fahrradfahrer zu tun. Ein Schritt: die Verbesserung der Radwegbeschilderung, die für dieses Jahr geplant ist. Außerdem arbeiten wir weiter daran, Fahrradwege qualitativ zu verbessern und sicherer zu machen. Die Neugestaltung des Kreuzungsbereichs Bäckerstraße/Münsterwall im vergangenen Jahr ist ein gutes Beispiel, wie heute dem Radverkehr ein höherer Stellenwert eingeräumt werden kann.

Es gibt viele Argumente, aufs Rad zu steigen. Wir schonen damit die Umwelt und erzielen gleichzeitig einen positiven Effekt für unsere Gesundheit. Wann treten Sie in die Pedalen?

Ihr Claudio Griese Oberbürgermeister

Haben Sie Fragen, Hinweise und Wünsche zum Radverkehr in Hameln? - Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf!



Stadt Hameln

- Radfahren -Rathausplatz 1, 31785 Hameln Ansprechpartner für Kommunale Radverkehrsförderung

Telefon: 05151/202-3232 E-Mail: radfahren@hameln.de Internet: www.adfc-hameln.de

und Fahrrad-Infrastruktur

Besuchen Sie uns im Internet unter www.hameln.de/wirtschaft/verkehr/radfahren.htm



Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)

Kreisverband Hameln-Pyrmont Telefon: 0179/79290305

Interessenvertretung der Alltags- und Freizeitradler

Hameln Marketing und Tourismus GmbH (HMT)

Telefon: 05151/9578-23 Servicepartner für Radtouristen

Redaktion und Texte: PGV-Dargel-Hildebrandt GbR Satz und Layout: Medienteam Samieske

Fotos: Stadt Hameln Druck: hauseigen Auflage: 1.000

März 2015



StVO & Co.

Was Radfahrer, Autofahrer und Fußgänger wissen sollten









Benutzungspflicht – wann muss ein Radweg benutzt werden?





Einbahnstraßen für Radfahrer in beiden Richtungen frei!















Radwege mit Benutzungspflicht

Ein Radweg, der mit diesen Verkehrszeichen beschildert ist, muss benutzt werden. Voraussetzung ist, dass die Benutzung des Radwegs nach der Beschaffenheit und dem Zustand zumutbar ist.

Die Zusatzzeichen "Radfahrer frei" und "Radfahrer mit zwei entgegengesetzten Pfeilen" geben Einbahnstraßen in Tempo 30-Zonen für Radfahrer in beiden Richtungen frei.

Radfahrer müssen auf Fußgänger Rücksicht nehmen, wenn diese Verkehrszeichen aufgestellt sind. Bei mit dem Zusatzzeichen "Radfahrer frei" gekennzeichneten Gehwege müssen Radfahrer Schrittgeschwindigkeit einhalten.

Benutzungspflicht – wann darf ein



Radfahrer dürfen auf der Fahrbahn fahren, wenn Radwege

Bitte einen Überholabstand zu Radfahrern von mindestens

1.5 m einhalten!



Radweg benutzt werden?





Was sollten Autofahrer beherzigen?



nicht benutzungspflichtig sind! Bitte nicht hupen, weil Radfahrer auf der Fahrbahn fahren, sondern Rücksicht nehmen!

Hinweis für Eltern:

Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr generell auf dem Gehweg fahren müssen. Bis zum 10. Geburtstag dürfen Kinder den Gehweg benutzen oder – je nach Benutzungsregelung – auf dem Radweg oder der Fahrbahn fahren.

Radwege mit Benutzungsrecht Mit Zusatzzeichen "Radfahrer frei" gekennzeichnete Gehwege und Radwege ohne Benutzungspflicht lassen Radfahrern die Wahl, die Fahrbahn, den freigegebenen Gehweg oder den

Radweg zu benutzen.

Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Radfahrer warten.